

Stephan Scholz | „Für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ –
Genese und Gestaltung
eines neuen nationalen
Gedenktages

Als Erika Steinbach im Oktober 2015 nach ihrem größten politischen Erfolg gefragt wurde, nannte sie an erster Stelle die Einführung eines nationalen Gedenktages für die deutschen Vertriebenen, den die Bundesregierung im August 2014 eingeführt hatte – kurz vor Steinbachs Ausscheiden aus ihrem Amt als Präsidentin des Bundes der Vertriebenen (BdV) im November. Ohne falsche Bescheidenheit und wohl auch zu Recht meinte Steinbach, dass es diesen Gedenktag ohne sie ebenso wenig geben würde wie die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (SFVV), die 2008 zur Einrichtung und Unterhaltung eines nationalen Dokumentationszentrums geschaffen worden war.¹ Der Gedenktag solle nun dafür sorgen, so Steinbach, dass die deutsche Zwangsmigration, aus einem vermeintlichen Zustand der „Sprachlosigkeit“ endlich in das kollektive Gedächtnis der gesamten Nation aufgenommen werde.²

Über zehn Jahre lang hatte sich die BdV-Präsidentin für die Schaffung eines solchen Gedenktages eingesetzt. Während die Initiative für ein Zentrum gegen Vertreibungen mit großem medialen Aufwand geführt worden war und erhebliche Aufmerksamkeit und Diskussionen im In- und Ausland erregt hatte³, war das zeitgleiche Engagement für einen nationalen Gedenktag von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt

¹ Werner D’Inka/Peter Lückemeier, „*Ich fand einfach, Willy Brandt sah besser aus*“. Interview mit Erika Steinbach, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15.10.2015.

² Erika Steinbach, *Gedenkstunde für die Opfer von Flucht und Vertreibung*, 11.06.2015, <http://www.z-g-v.de/presse/aktuelles-details/datum/2015/06/11/gedenkstunde-fuer-die-opfer-von-flucht-und-vertreibung-das-engagement-unserer-stiftung-traegt-fruechte/> (26.04.2016).

³ Vgl. dazu resümierend Robert Traba/Robert Żurek, „Vertreibung“ oder „Zwangsumsiedlung“? *Die deutsch-polnische Auseinandersetzung um Termini, das Gedächtnis und den Zweck der Erinnerungspolitik*, in: Christoph Koch (Hg.), *War die „Vertreibung“ Unrecht? Die Umsiedlungsbeschlüsse des Potsdamer Abkommens und ihre Umsetzung in ihrem völkerrechtlichen und historischen Kontext*, Frankfurt a. M. 2015, S. 321-372.

erfolgt. Dennoch resümierte Steinbach rückblickend: „Das zu erreichen war eine Herkulesaufgabe.“⁴

Nur drei Tage nach dem Beschluss der Bundesregierung erhielt Kanzlerin Angela Merkel am 30. August 2014 als Dank die höchste Auszeichnung des BdV, die Ehrenplakette des Verbandes in einer eigens für diesen Anlass neu geschaffenen Sonderausführung in Gold.⁵ Denn, wie Steinbach zur Begründung erklärte: „Ihrer Fürsprache verdanken wir, dass es ab dem Jahr 2015 an jedem 20. Juni endlich einen bundesweiten ‚Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung‘ geben wird.“⁶ Überreicht wurde die Auszeichnung bei der Auftaktveranstaltung des BdV-Bundesverbandes zum Tag der Heimat, also an einem Gedenktag, der bereits seit 1950 Jahr für Jahr mit großer staatlicher Unterstützung und Beteiligung bundesweit begangen wird und dessen Existenz in einem gewissen Widerspruch zu der von Steinbach konstatierten vermeintlichen „Sprachlosigkeit“ steht, die bislang angeblich geherrscht habe.

Das Ende der Sprachlosigkeit? – Bereits bestehende Gedenktage

In der Bundesrepublik gab es über die Jahrzehnte verschiedene Gedenktage, die an die Zwangsmigration der Deutschen erinnerten.⁷ Zum einen waren das partikuläre Gedenktage einzelner Herkunftsgruppen. So pflegten verschiedene Heimatkreis- bzw. Heimatortsgemeinschaften an einem gemeinsamen Gedenktag die Erinnerung an den Verlust ihres Herkunftsortes. Unterstützt wurden sie dabei nicht selten von einer westdeutschen Patenstadt, so dass sich zumindest eine lokale Ausstrahlung über die Gruppe der Vertriebenen hinaus ergab. Landsmannschaften verfügten seltener über ein konkretes

⁴ D’Inka/Lückemeier, *Ich fand einfach*.

⁵ Bund der Vertriebenen, *Besondere Ehrenplakette in Gold für Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel*, 15.08.2014, <http://www.bund-der-vertriebenen.de/presse/news-detail/datum/2014/08/15/besondere-ehrenplakette-in-gold-fuer-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel.html> (26.04.2016).

⁶ Erika Steinbach, *Editorial*, in: *Deutscher Ostdienst* 5/2014 (56), S. 3.

⁷ Vgl. dazu ausführlicher: Stephan Scholz, *Gedenktage*, in: ders. u. a. (Hg.): *Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung. Ein Handbuch der Medien und Praktiken*, Paderborn 2015, S. 168-179; Jeffrey Luppés, *The Commemorative Ceremonies of the Expellees: Tag der Heimat and Volkstrauertag*, in: *German Politics & Society* 2/2012 (30), S. 1-20.

Datum, mit dem sich der Heimatverlust für die Vertriebenen einer ganzen Herkunftsregion verband. Sie knüpften daher vielfach an Gedenktage an, die bereits vor 1945 existiert hatten und nun zusätzlich mit der Erinnerung an die Vertreibung aufgeladen wurden, so zum Beispiel die Sudetendeutschen an den 4. März oder die Oberschlesier an den 20. März.

Zum anderen gab es aber auch Gedenktage, die für die Gesamtgruppe der Vertriebenen von Bedeutung waren und einen nationalen Anspruch besaßen. So war die Erinnerung an die deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung von jeher zentraler Bestandteil des Volkstrauertages. Speziell den Vertriebenen war darüber hinaus seit 1950 der Tag der Heimat gewidmet, der – wie der Volkstrauertag auch – nicht in staatlicher Regie, sondern lediglich mit staatlicher Unterstützung von einem zivilgesellschaftlichen Interessenverband organisiert wurde – dem BdV.⁸

Bewusst hatten die Vorläuferorganisationen des BdV den Tag der Heimat 1949 auf den ersten Sonntag im August gelegt. In zeitlicher Nähe zum Jahrestag des Potsdamer Abkommens am 2. August sollte er einen sich regelmäßig wiederholenden „lebendigen Protest gegen Potsdam“ darstellen, wie Jakob Kaiser, der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, 1956 betonte.⁹ Als erste Inszenierung des Tages der Heimat gilt die öffentliche Kundgebung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen am 6. August 1950 in Stuttgart. Auch nachdem der Termin 1955 auf den zweiten Sonntag im September verlegt worden war, wurde er Jahr für Jahr nach einer zentralen Auftaktveranstaltung in fast allen Städten und Gemeinden öffentlich begangen, in denen es einen BdV-Kreisverband gab.

Die an diesem Tag gepflegte Erinnerung an die Heimat, den Heimatverlust und die Flucht- bzw. Vertreibungserfahrung blieb bis zur deutschen Wiedervereinigung deutschlandpolitisch motiviert und auf die Revision der Ostgrenze hin ausgerichtet. Nach der definitiven Grenzankennung von 1990 forderte der BdV nun allgemeiner die Etablierung eines Rechts auf Heimat

⁸ Beim Volkstrauertag ist dies der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

⁹ Eva Hahn/Hans Henning Hahn, *Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte*, Paderborn 2010, S. 480. Vgl. auch Gustl Huber, *Tag der Heimat – Tag der Deutschen*, Bonn 1998³, S. 8.

als Menschenrecht sowie die Ächtung von Vertreibungen als Menschenrechtsverletzung. Der Gedenktag zielte damit weiterhin auf die Erinnerung an die Flucht und Vertreibung als ein historisches Unrecht und an die deutschen Vertriebenen als Opfer dieses Unrechts ab.

Die BdV-Initiative für einen nationalen Gedenktag am 5. August

Im Mai 2001 trat der BdV erstmals mit seiner Forderung an die Öffentlichkeit, einen nationalen Gedenktag für die „deutschen Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit“ einzurichten.¹⁰ Die Initiative des BdV korrespondierte mit seiner Kampagne für ein nationales Zentrum gegen Vertreibungen, die er bereits seit 1999 führte. Beide Projekte waren Teil einer neuen erinnerungspolitischen Schwerpunktsetzung des BdV, die mit der Präsidentschaft von Erika Steinbach seit 1998 eingesetzt hatte. Handlungsleitend war dabei das Interesse, einerseits dem Verband neue Legitimität und gesellschaftliche Relevanz zu verleihen. Andererseits sollte sein spezifisches Vertreibungsnarrativ unabhängig vom zukünftigen Bestehen des Verbandes dauerhaft in das nationale Gedächtnis eingespeist, also eine „Aufrüstung der partikularen Vertriebenenenerinnerung zum nationalen Gedächtnis“ vorgenommen werden.¹¹ Insbesondere am Tag der Heimat zeigte sich immer öfter, dass aufgrund der überalterten Mitgliederstruktur die etablierten Erinnerungspraktiken des BdV vor Ort zunehmend schwerer aufrechtzuerhalten waren. Ein staatlicher Gedenktag dagegen schien eine Fortführung unabhängig von der Zukunft des Verbandes zu gewährleisten und die Erinnerung an die Vertreibung in der Gesellschaft nachhaltig zu verankern. Faktisch ging es um eine nationale Fortführung und Aufwertung des Tags der Heimat in staatlicher Regie. Das wurde unter anderem an dem vorgesehenen Datum für den Gedenktag deutlich: Er sollte am 5. August begangen werden, am Jahrestag der Unterzeichnung der Vertriebenencharta von 1950, deren Verkündung in der Verbandserinnerung als erster

¹⁰ „BdV für nationalen Gedenktag“, in: *Das Ostpreußenblatt* vom 19.05.2001; „Steinbach fordert nationalen Gedenktag für deutsche Opfer von Vertreibung, Deportation und Zwangsarbeit“, in: *Deutscher Ostdienst* vom 06.07.2001.

¹¹ Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006, S. 203.

Tag der Heimat gilt und die seinerzeit bewusst in zeitlicher Nähe zum Jahrestag des Potsdamer Abkommens vorgenommen worden war.¹²

Die BdV-Initiative fand zunächst wenig öffentliche Beachtung. Unterstützung kam vonseiten der CDU/CSU vor allem auf der Ebene der Bundesländer.¹³ Da die Partei sich im Bundestag zu dieser Zeit in der Opposition befand, schob sie im Bundesrat eine entsprechende Initiative an, wo die von der CDU/CSU geführten Länder in der Mehrheit waren. Im Sommer 2003 forderte der Bundesrat daraufhin die Regierung auf, einen neuen Gedenktag am 5. August einzurichten, was die rot-grüne Bundesregierung umgehend ablehnte.¹⁴ Ähnlich wie die nachfolgende Große Koalition, die das Thema nicht wieder aufgriff, verhielt sich auch die seit 2009 regierende schwarz-gelbe Koalition zunächst zurückhaltend. Insbesondere FDP-Außenminister Guido Westerwelle ging zu dieser Zeit wegen der anhaltenden Querelen um die mittlerweile beschlossene SFVV im Interesse der deutsch-polnischen Beziehungen auf Distanz zum BdV. Als Erika Steinbach beim Festakt zum 60. Jahrestag der Charta im August 2010 erneut einen nationalen Gedenktag einforderte, wies Innenminister Thomas de Maizière (CDU) dies für die Regierung öffentlich zurück und verwies auf das gemeinsame Gedenken an alle Opfer des Krieges am Volkstrauertag.¹⁵

Ein halbes Jahr später jedoch, als Landtagswahlen in Baden-Württemberg anstanden, forderte der Bundestag im Februar 2011 auf Initiative und mit den Stimmen der Regierungsfractionen die eigene Regierung auf, „zu prüfen, wie dem Anliegen der Initiative des Bundesrates Rechnung getragen werden kann, den 5. August zum bundesweiten Gedenktag für die Opfer von

¹² Christopher Dowe, *Mythos und Wirklichkeit – Die 1950 in Stuttgart verkündete Charta der deutschen Heimatvertriebenen*, in: *Schwäbische Heimat* 4/2010 (61), S. 418-425; Kurt Nelhiebel, *60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen. Ursprung und Rezeption eines umstrittenen Dokuments*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 9/2010 (58), S. 730-744.

¹³ Vgl. „Ministerpräsident Teufel unterstützt BdV“, in: *Das Ostpreußenblatt* vom 15.09.2001; Sächsischer Landtag, Drs. 3/5341-1, 3/5341-2.

¹⁴ Deutscher Bundesrat, Drs. 460/03(B), 769/03. Vgl. dazu auch „Genug Gedenken“, in: *Der Spiegel* vom 17.11.2003, S. 22.

¹⁵ „Vertriebenen-Festakt in Stuttgart: Lob und Kritik zum Jahrestag“, in: *Spiegel-Online*, 06.08.2010, <http://spon.de/ac8Ye> (27.04.2016).

Vertreibung zu erheben.¹⁶ War dieser Antrag schon verhalten formuliert, so reagierte die Bundesregierung noch verhaltener. Regierungssprecher Steffen Seibert erklärte, man werde den Antrag selbstverständlich prüfen, bekenne sich aber „zu einer eher zurückhaltenden Position gegenüber Forderungen nach neuen nationalen Gedenktagen.“¹⁷ Seibert wies ebenfalls darauf hin, dass bereits am Volkstrauertag und am Tag der Heimat an Flucht und Vertreibung erinnert werde und die Regierung sich mit der SFVV schon für ein Zentrum gegen Vertreibungen engagiere.

Die Diskussion im Bundestag und in der Öffentlichkeit drehte sich derweil weniger um einen Gedenktag an sich, sondern hauptsächlich um das anvisierte Datum, den 5. August als Jahrestag der Vertriebenencharta. Die Oppositionsparteien, die geschlossen gegen den Antrag stimmten, sahen in der Charta ein problematisches Zeitdokument, das sich aufgrund der Ausblendung der NS-Vorgeschichte, der Selbststilisierung der Vertriebenen als „vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffene“ und des überheblichen Verzichts auf „Rache und Vergeltung“ nicht für einen nationalen Gedenktag eigne.¹⁸ Unterstützung erfuhren sie durch die Erklärung einer großen Zahl namhafter Historikerinnen und Historiker, darunter auch Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der SFVV, die einen Gedenktag am 5. August als „falsches geschichtspolitisches Signal“ bezeichneten und dringend davon abrieten.¹⁹

In der Folgezeit verstärkte sich wiederum in einigen von der CDU/CSU geführten Bundesländern, die keine außenpolitischen Rücksichten zu nehmen brauchten, der politische Druck auf den Bund. Bayern und Hessen beschlossen 2013 mit Blick auf die konservative Wählerklientel in den bevorstehenden Landtagswahlen eigene Gedenktage für die deutschen „Opfer

¹⁶ Deutscher Bundestag, Drs. 17/4193.

¹⁷ Severin Weiland, *Streit um Gedenktag*, in: *Spiegel-Online*, 15.02.2011, <http://spon.de/adh54> (27.04.2016).

¹⁸ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 17/90, S. 10115-10130. Vgl. zur Debatte auch Marco Dräger, *Ein Hoch auf Flucht und Vertreibung? Zur Einführung des neuen Gedenktages am 20. Juni*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25/2015 (65), S. 49-54, hier S. 50 f.

¹⁹ „Erklärung zum Beschluss des Bundestages ‚60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden““, in: *H-Soz-Kult*, 16.02.2011, <http://www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-1468> (27.04.2016).

von Flucht, Vertreibung und Deportation“.²⁰ Dem schloss sich später noch das Bundesland Sachsen an.²¹ Den Jahrestag der Charta hielten nun aber offenbar auch Union und FDP in den Ländern nicht mehr für geeignet. Stattdessen wichen sie auf den zweiten Sonntag im September aus und knüpften damit an den traditionellen Termin für die Ausrichtung des Tages der Heimat an, den man mit dieser Konstruktion offensichtlich langfristig in staatliche Regie übergehen lassen wollte.²² Während aus den Ländern somit der parteiinterne Druck auf die Bundesregierung stieg, begann man nun auch hier, alternative Daten für einen nationalen Gedenktag zu prüfen.

Die Schaffung eines nationalen Gedenktages am 20. Juni

Bereits in der Bundestagsdebatte im Februar 2011 hatten die Grünen ihre Bereitschaft erklärt, einen Gedenktag zu unterstützen, wenn vom Jahrestag der umstrittenen Vertriebenencharta abgerückt würde, und dabei erstmals den Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen am 20. Juni als Alternativdatum ins Spiel gebracht.²³ Auch die Historiker-Erklärung, die sich gegen den 5. August ausgesprochen hatte, hatte auf den bereits seit 2000 bestehenden internationalen Gedenktag verwiesen.²⁴ Angesichts des parteiinternen Drucks aus den Ländern und der bevorstehenden Bundestagswahlen forderte der Bundestag im Juni 2013 auf Antrag und mit den Stimmen der Regierungsfractionen die schwarz-gelbe Regierung auf, „sich bei den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass Vertreibung weltweit geächtet und der Weltflüchtlingstag um das Gedenken an die Opfer von Vertreibung erweitert wird, um nach dieser Entscheidung dieses Gedenken auf nationaler Ebene zu begehen“.²⁵

²⁰ Proklamation zum Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation, 27.08.2013, <http://www.bayern.de/proklamation-zum-gedenktag-fuer-die-opfer-von-flucht-vertreibung-und-deportation-durch-die-ministerpraesidenten-von-bayern-und-hessen-unterzeichnet/> (27.04.2016).

²¹ Proklamation zum Sächsischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung, 18.08.2014, in: *Sächsisches Amtsblatt* vom 28.08.2014, S. 995, http://www.sachsen-gesetze.de/shop/saechsabl/2014/35/read_pdf (27.04.2016).

²² In Hessen werden beide Gedenktage seitdem in einer gemeinsamen Festveranstaltung von Staatskanzlei und BdV begangen. Vgl. *Hessischer Gedenktag und Tag der Heimat*, <https://soziales.hessen.de/ueber-uns/landesbeauftragte-fuer-heimatvertriebene-und-spaetaussiedler/hessischer-gedenktag> (02.05.2016).

²³ Deutscher Bundestag, Drs. 17/4693; Plenarprotokoll 17/90, S. 10122.

²⁴ „Erklärung zum Beschluss des Bundestages“, 14.02.2011 (wie Anm. 19).

²⁵ Deutscher Bundestag, Drs. 17/13883; Plenarprotokoll 17/246, S. 31262-31285.

Auf dieses Datum ließ sich nach den Bundestagswahlen auch die SPD ein, die einen Gedenktag am 5. August immer abgelehnt und auch den Bundestagsbeschluss vom Juni 2013, der bereits auf den 20. Juni abzielte, nicht mitgetragen hatte.²⁶ Im Koalitionsvertrag mit der CDU vom November 2013 erklärte sie sich nun aber bereit, die „mahnende Erinnerung an Flucht und Vertreibung durch einen Gedenktag lebendig“ zu halten.²⁷ Die SPD legte dabei öffentlich Wert darauf, dass dieser Gedenktag nicht auf die deutschen Vertriebenen allein konzentriert sein dürfe, sondern auch die Vertriebenen anderer Nationen einbeziehen müsse.²⁸

In den Folgemonaten erklärte zwar der erste Direktor der SFVV, Manfred Kittel, den Weltflüchtlingstag für nicht geeignet, weil er vom eigentlichen Erinnerungsgegenstand zu weit weg führe, und schlug Alternativdaten vor.²⁹ Das Kabinett diskutierte aber keine weiteren Daten³⁰ und beschloss am 27. August 2014 die Einführung eines jährlichen „Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ am 20. Juni, an dem künftig „der weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung und insbesondere der deutschen Vertriebenen gedacht“ werden sollte.³¹ Die internationale Erweiterung und der Gegenwartsbezug stellten einen Kompromiss dar, der insbesondere der SPD die Zustimmung ermöglichte.

Während die Grünen sich zum Regierungsbeschluss für einen Gedenktag an einem Datum, das sie selbst ins Spiel gebracht hatten, nicht äußerten, kam von der zweiten Oppositionsfraktion

²⁶ SPD und Grüne hatten sich enthalten, vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 17/246, S. 31285. Marco Dräger übersieht diesen Beschluss, wenn er feststellt, dass der Bundestagsbeschluss von 2011, der noch auf den 5. August als Gedenktag abzielte, den Regierungswechsel 2013 unbeschadet überdauert habe, Dräger, *Ein Hoch*, S. 52.

²⁷ *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode*, S. 113, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (27.04.2016).

²⁸ Katharina Schuler, *SPD gibt bei Vertriebenen-Gedenktag nach*, in: *Zeit-Online* vom 03.12.2013, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-12/Vertriebene-Gedenktag> (27.04.2016).

²⁹ Manfred Kittel, *Vertriebenengedenktag: Ja, aber wann?*, in: SPD-Fraktion im bayrischen Landtag (Hg.), *Parlamentsbrief zum Sudetendeutschen Tag 2014*, S. 3-6, http://bayernspd-landtag.de/workspace/media/static/parlamentsbrief_vertriebene-5391a1dccb23.pdf (27.04.2016).

³⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Drs. 18/5472.

³¹ Protokoll Inland der Bundesregierung, *Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung*, 10.12.2014, http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/NatGedenkFeiertage/20Juni/20Juni_node.html (28.04.2016).

harsche Kritik. Die Linksfraktion sah in der Einführung des Gedenktages unabhängig vom gewählten Datum einen Versuch der „Geschichtsumdeutung“.³² Dadurch, dass neben den Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar nun auch ein eigener Gedenktag für die deutschen Vertriebenen trete, werde eine indirekte und höchst problematische Gleichsetzung zwischen NS-Opfern und deutschen Vertriebenen vorgenommen.

Für den BdV dagegen war nach fast 15 Jahren Lobbyarbeit die Einführung des Gedenktages an sich schon der größte Erfolg. Das Datum war für den Verband mittlerweile zweitrangig geworden. Erika Steinbach hatte bereits in der Bundestagsdebatte im Sommer 2013 erklärt, der Gedenktag hänge nicht am 5. August. Der 20. Juni sei genauso ein guter Tag: „Hauptsache, dieser Gedenktag kommt“.³³ Bernd Fabritius, ihr Nachfolger im Amt des BdV-Präsidenten, meinte, das Jahr 2015 werde aufgrund der Einführung des Gedenktages in die Geschichtsbücher des BdV eingehen als das Jahr, „in welchem Deutschland aktiv auf seine Vertriebenen zugegangen ist.“³⁴ Beide waren sich einig, dass das gewählte Datum den Charakter der Vertreibung der Deutschen als völkerrechtswidriges Unrecht deutlich mache.

An der Koppelung mit dem Weltflüchtlingstag, der das Gedenken an die Vertreibung in einen größeren und internationalen Kontext stellte, entzündete sich aber auch Kritik von konservativer Seite und aus Kreisen der Vertriebenenverbände. Die Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung in der CDU/CSU etwa oder die hessische Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler Margarete Ziegler-Raschdorf (CDU) äußerten sich unzufrieden darüber, dass nicht ein Datum gewählt worden war, das die Vertreibung der Deutschen stärker ins Zentrum gestellt hätte.³⁵ Auch die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) hegte den Verdacht, die Erinnerung an die

³² Markus Decker, *Kritik an Einführung des Vertriebenen-Gedenktages*, in: *Mitteldeutsche Zeitung* vom 27.08.2014.

³³ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 17/246, S. 31280.

³⁴ Bernd Fabritius, *Ansprache zum Tag der Heimat*, 29.08.2015, <http://www.bund-der-vertriebenen.de/aktuelle-themen-und-termine/tag-der-heimat.html> (02.05.2016).

³⁵ Vgl. Christian Schoger, *20. Juni wird Gedenktag für Opfer von Flucht und Vertreibung*, in: *Siebenbürgische Zeitung* vom 09.09.2014; Pitt von Bebenburg, *„Das Leid ist das Gleiche“*. Interview mit Margarete Ziegler-Raschdorf, in: *Frankfurter Rundschau* vom 29.12.2015.

„Katastrophe in den ehemaligen deutschen Ostgebieten solle verwässert werden im weltweiten Flüchtlingselend“, und mit der Internationalisierung würden die deutschen Schicksale „im allgemeinen Bedauern verschwimmen.“³⁶ Nachdem der Gedenktag 2015 zum ersten Mal begangen worden war, sah die FAZ allerdings ihre anfänglichen Bedenken ausgeräumt.

Erste Ausgestaltung und Reaktionen 2015

„Die Verbindung des Gedenkens schafft ein neues Verständnis für das, was geschah und geschieht – damals den Deutschen, heute Syrern oder Yeziden.“ So lautete das positive Fazit der FAZ nach der ersten Ausrichtung des Gedenktages im Juni 2015.³⁷ Tatsächlich war die Choreografie der zentralen Gedenkveranstaltung in Berlin darauf ausgerichtet, eine wechselseitige Verknüpfung der historischen Erinnerung an die Flucht und Vertreibung der Deutschen mit aktuellen Fluchterfahrungen herzustellen.

Das kam am deutlichsten in den zwei Erlebnisberichten zum Ausdruck, die eine Flüchtlingsfrau aus Somalia und eine Vertriebene aus dem Sudetenland vortrugen. Sie richteten den Fokus weniger auf historische und politische Kontexte und Spezifika als auf die gemeinsamen Erfahrungen der betroffenen Zivilbevölkerung (wohl nicht zufällig waren beide Rednerinnen Frauen). Auch Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hob in seiner Begrüßungsrede bei allen historischen Unterschieden die Gemeinsamkeiten hervor, die auf der Ebene des Erlebens bei den Betroffenen bestünden.³⁸ Während der Präsident des BdV, Bernd Fabritius, allein auf das Schicksal der deutschen Vertriebenen abhob und gegenwärtiges Fluchtgeschehen nur als Beleg dafür erwähnte, dass die Vertreibung der Deutschen „genauso ein Verbrechen“ gewesen sei, „wie es andere ethnische Säuberungen auf der ganzen Welt bis heute sind“³⁹,

³⁶ Peter Carstens, *Neuanfang mit den Vertriebenen*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 21.06.2015.

³⁷ Ebd.

³⁸ Thomas de Maizière, *Rede zum Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung*, 20.06.2015, <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Reden/DE/2015/06/ministerrede-gedenktag-opfer-flucht-und-vertreibung.html> (29.04.2016).

³⁹ Bernd Fabritius, *Rede zum ersten bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung*, 20.06.2015, <http://www.bund-der-vertriebenen.de/presse/news-detail/>

bemühte sich insbesondere Bundespräsident Joachim Gauck als Hauptredner der Veranstaltung um eine Verbindung beider Erinnerungsbezüge.

In der medialen Berichterstattung zum Gedenktag wurde nahezu ausschließlich auf die Rede des Bundespräsidenten eingegangen. Zitiert wurde er immer wieder mit dem Satz, dass die „Erinnerung an die geflüchteten und vertriebenen Menschen von damals [...] unser Verständnis für geflüchtete und vertriebene Menschen von heute vertiefen“ könne und dass angesichts der erfolgreichen Integration der Vertriebenen in das zerstörte und verarmte Nachkriegsdeutschland das wirtschaftlich erfolgreiche und politisch stabile Land heute fähig sein sollte, „in gegenwärtigen Herausforderungen die Chancen von morgen zu erkennen“.⁴⁰ Für die Medien stand eindeutig der Gegenwartsbezug im Hinblick auf die im Sommer 2015 immer stärker ansteigenden Zahlen von Flüchtlingen im Vordergrund, die wenig später zu einer Öffnung der deutschen Grenzen, einer Aussetzung des Dublin-Abkommens und einer beispiellosen Willkommenskultur der deutschen Bevölkerung führten.⁴¹

Der BdV, der die Erinnerung an die deutschen Vertriebenen dabei ins Hintertreffen geraten sah, wandte sich gegen diese mediale Fokussierung als „Ausdruck eines selektiven Journalismus“.⁴² Konservative Politiker wie der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) kritisierten auch die Rede des Bundespräsidenten selbst wegen seines Vergleichs von deutschen Vertriebenen und zuwandernden Flüchtlingen.⁴³ Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU)

datum/2015/06/20/rede-zum-ersten-bundesweiten-gedenktag-fuer-die-opfer-von-flucht-und-vertreibung-am-20-juni-2015-in.html (29.04.2016).

⁴⁰ Joachim Gauck, *Rede anlässlich des ersten Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung, 20. Juni 2015, Berlin*, in: ders., „Wir vergessen nicht“. *Reden zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges in Bergen-Belsen, Berlin, Dresden, Lebus, Schloss Holte-Stukenbrock 2015*, Berlin 2015, S. 46-61, hier S. 46, 61, http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/151120-Broschuere-Gedenkreden-2015.pdf?__blob=publicationFile (29.04.2016).

⁴¹ Zum Zusammenhang von Willkommenskultur und Vertreibungserinnerung vgl. Stephan Scholz, *Willkommenskultur durch „Schicksalsvergleich“*. *Die deutsche Vertreibungserinnerung in der Flüchtlingsdebatte*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26-27/2016 (66), S. 40-46.

⁴² Bernd Fabritius, *Editorial*, in: *Deutscher Ostdienst* 3/2015 (57), S. 3.

⁴³ Christian Deutschländer/Mike Schier, *Merkel hat ernste Lage erkannt. Interview mit Horst Seehofer*, in: *Münchner Merkur* vom 25.06.2015.

nannte die Bezeichnung von Flüchtlingen als „Vertriebene“ gar eine „Beleidigung“ der „wirklich damals vor 70 Jahren Vertriebenen“.⁴⁴ Der Journalist Peter Nowak wandte dagegen ein, dass sich eher die aktuellen Flüchtlinge gegen einen Vergleich mit den deutschen Vertriebenen verwahren müssten, die zumindest in Teilen die NS-Politik mitgetragen hätten, die letztlich zu ihrer Vertreibung geführt habe.⁴⁵

Von der politischen Linken kam es, wenn auch nur gelegentlich, zu einer grundsätzlichen Infragestellung der Doppelkonstruktion des Gedenktages für deutsche Vertriebene einerseits und gegenwärtige Flüchtlinge in aller Welt andererseits. In der *Frankfurter Rundschau* war etwa von einem „stinkenden Deal“ zu lesen, der zeige, dass die Deutschen offenbar nur dann zu Mitgefühl mit Flüchtlingen bereit seien, wenn im Gegenzug ihr eigenes historisches Opfer herausgestrichen werde.⁴⁶

Perspektiven

Abgesehen von den genannten kritischen Äußerungen stieß die erste Ausrichtung des nationalen „Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ allgemein eher auf ein positives Echo. Verantwortlich dafür war die Kompromisslösung einer Doppelkonstruktion, welche die Einrichtung des Gedenktages politisch überhaupt erst möglich gemacht hatte. Indem der Gedenktag sowohl den deutschen Vertriebenen als auch den gegenwärtigen Flüchtlinge in aller Welt gewidmet ist, führt er unterschiedliche Interessen und Erinnerungsmilieus zusammen, die sonst nur schwer miteinander zu vereinbaren sind. Gleichzeitig ermöglicht er unterschiedliche Schwerpunktsetzungen.

Zweifellos hat der BdV mit der Einführung des Gedenktages sein grundsätzliches Ziel erreicht, eine Verstaatlichung der Vertreibungserinnerung herbeizuführen, um damit ihre Fortführung über die Existenz des Verbandes hinaus zu

⁴⁴ „Beleidigung der Vertriebenen“, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 28.08.2015.

⁴⁵ Peter Nowak, *Nicht deutsch genug, um als Heimatvertriebene zu gelten*, in: *Telepolis*, 28.06.2015, <http://www.heise.de/tp/news/Nicht-deutsch-genug-um-als-Heimatvertriebene-zu-gelten-2730700.html> (29.04.2016).

⁴⁶ Anetta Kahane, *Schlichtes Mitgefühl scheint zu viel verlangt*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 21.06.2015.

gewährleisten. Zumindest auf unterer Ebene wird der staatliche Gedenktag den verbandlich organisierten Tag der Heimat wohl mittelfristig ablösen, wie dies in ersten Kommunen bereits geschehen ist.⁴⁷ Auch auf Bundesebene ist der Tag der Heimat als „wiederkehrender Beflaggungstag“, an dem die Gebäude des Bundes bis 2014 beflaggt wurden, bereits durch den neuen Gedenktag ersetzt worden.⁴⁸

Unklar ist aber, wie sich das Verhältnis der beiden Teile der Doppelstruktur des Gedenktages in Zukunft entwickeln wird. Es ist heute nicht absehbar, ob die beiden Erinnerungsaspekte zukünftig gleichermaßen als relevant wahrgenommen werden oder einer der beiden an Bedeutung weiter zunehmen wird. Im besten Fall wird der Gedenktag die historische Erinnerung an die Flucht und Vertreibung der Deutschen als Impuls für eine humane Flüchtlingspolitik in der Gegenwart aktivieren können.

Es besteht allerdings die Gefahr, dass bei einer bloßen Parallelisierung zwischen den heutigen und den früheren deutschen Flüchtlingen der spezifische historische Kontext und insbesondere die deutsche Kriegsverantwortung als Ausgangspunkt für die Zwangsmigration der Deutschen weiter verblässen werden. Zudem drohen die nichtdeutschen Opfer jener Vertreibungen, die während des Zweiten Weltkriegs von Deutschen durchgeführt wurden, aus dem Blick zu geraten. Dass die zentrale Gedenkveranstaltung 2015 musikalisch mit der bekannten Titelmusik aus dem Film *Schindlers Liste* eröffnet wurde⁴⁹ – ein musikalischer Erinnerungsort an die Shoah – lässt zudem befürchten, dass der Gedenktag ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer verengten Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg ist, die sich auf die Opfer der Shoah einerseits und die deutschen Vertriebenen andererseits fokussiert und gleichzeitig die Grenzen zwischen den beiden Opfergruppen zunehmend verschwimmen lässt.

⁴⁷ So etwa in Neumünster, vgl. „Vertriebene setzen ein Zeichen“, in: *Holsteinischer Courier* vom 22.06.2015.

⁴⁸ Protokoll Inland der Bundesregierung: *Sonstige wiederkehrende Beflaggungstage*, http://www.protokoll-inland.de/PI/DE/Beflaggung/Beflaggungskalender/Sonstige/sonstige_node.html (28.04.2016).

⁴⁹ Vgl. Kristina Dunz, *Flüchtlings-Schicksale einst und jetzt*, in: *Weser-Kurier* vom 21.06.2015.

Abstract

“For the victims of escape and expulsion” – the genesis and creation of a new Day of National Remembrance.

Since 2015 there has been a “national day of remembrance for the victims of escape and expulsion“ in Germany. After a brief look at existing days commemorating expellees, the article reconstructs the genesis of the new day of commemoration, from the first initiative of the Federation of Expellees (BdV) in 2001 to the decision of the federal government in 2014. Although the BdV was unable to establish its preferred date – 5th August, the day of the proclamation of the Charter of German Expellees in 1950 – the establishment of a commemoration day was a great success for its politics of remembrance. But it was only the connection with the UN World Refugee Day on 20th June that brought the compromise which enabled a broad base of political consent to such a day. In the first year of its observation, in 2015, the historical remembrance was closely linked with the present refugee crisis. But it is not certain that this will remain a paradigm for further celebrations of the day, which may see other angles prioritized.